

WSM Nachrichten



KLIMAPOLITIK ↔ INDUSTRIEPOLITIK

Schneller zum guten Klima: Was das für die WSM-Industrien bedeutet

Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter und Freunde der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie,



Foto: Mourad ben Rhouma

ein Paukenschlag aus Karlsruhe versetzt die deutsche Politik in einen erneuten Überbietungswettbewerb bei den Klimaschutzzielen.

In einer überraschenden, von nicht wenigen als „politisch“ bezeichneten Entscheidung hatte das Bundesverfassungsgericht die im Klimaschutzgesetz festgelegten Klimaschutzpfade für verfassungswidrig erklärt. Beschwerdeführer waren Klimaaktivisten und Umweltschutzverbände. Sie hatten dem Gesetzgeber vorgeworfen, den Großteil der Belastungen aus den notwendigen Treibhausgaseinsparungen in die Zukunft zu verschieben und dadurch kommende Generationen zu benachteiligen. Das Bundesverfassungsgericht gab ihnen Recht und bemängelte, dass das Klimaschutzgesetz einen größeren Teil der Einsparanstrengungen auf den Zeitraum von 2030 bis 2050 verschiebe, als in den zwei Jahrzehnten davor zu leisten sei. Damit sei das Grundrecht der Handlungsfreiheit der Jüngeren aus Art. 2 GG unverhältnismäßig stark beeinträchtigt. Der Gesetzgeber ist daher verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2022 die Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 festzulegen.

Nach der Verkündung dieser Entscheidung dauerte es nur wenige Stunden, bis die ersten Politiker neue Klimaschutzziele ausriefen. So solle zum Beispiel die Klimaneutralität bereits im Jahr 2045 statt erst 2050 erreicht werden. Dabei

hatte die EU die für 2030 angestrebte CO₂-Minderung gerade erst von 40 auf 55% verschärft, was für Deutschland tatsächlich eine Reduktion von deutlich mehr als 60% bedeutet.

Der hektische, das Postulat des Bundesverfassungsgerichts und internationale Vereinbarungen zum Teil weit überschießende Aktionismus der Politik ist sicherlich dem Bundestagswahlkampf geschuldet. Wenn Klimaschutz aber erfolgreich gestaltet werden soll, muss er vom ganz überwiegenden Teil der Gesellschaft mitgetragen, verlässlich und tatsächlich umsetzbar sein. Nachhaltigkeit ruht auf drei Säulen, der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Wenn der Klimaschutz das ökonomische und soziale Gleichgewicht zerstört, wird er abgewählt. Und das wäre fatal. Ziele allein nützen dem Klima überhaupt nichts. Die Politik muss sich vielmehr auf eine ausgewogene Zielerreichung konzentrieren – also auf eine Umsetzung, die Produktion und Arbeitsplätze erhält.

Ich lade Sie herzlich, in dieser Ausgabe der WSM Nachrichten mehr dazu zu lesen.

Christian Vietmeyer

INHALT

■ Aktuelles aus Wirtschaft & Politik

- 5 **WSM IM GESPRÄCH**
Professor Dr. Stefan Lechtenböhrer
„Alle nicht-grünen Optionen sind letztlich
nur Übergangslösungen“
- 7 **NACHHALTIGKEIT**
Klimapolitik goes Industriepolitik – aber wie und wann?
- 11 **DREI FRAGEN AN...**
Professor Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann
Vorsitzender des Vorstandes der Salzgitter AG

■ Aus der Branche

- 14 **WSM KONJUNKTUR**
Auf einen Blick
- 15 **WSM-KONJUNKTUR**
Produktion im Auftaktquartal 5,5% über Vorjahr

■ WSM Intern

- 17 **WSM MITGLIEDERVERSAMMLUNG**
bestätigt Präsidenten im Amt und wählt neuen Vizepräsidenten

■ Neues aus unserem Verbändenetzwerk

- 18 **BDI**
#WirMachen
- 19 **ARBEITSGEMEINSCHAFT ZULIEFERINDUSTRIE**
legt Lastenheft zur Bundestagswahl vor

■ Für die Betriebspraxis

- 21 **RECHT**
- 22 **SORGFALTPFLICHTENGESETZ**
Unterstützungsangebote der Bundesregierung
- 24 **NACHHALTIGE PRODUKTE**
Rechtsetzungsoffensive der EU-Kommission
- 26 **NACHHALTIGE PLANUNG**
Klimapolitik weitsichtig in die Zukunftspläne einbauen
- 28 **NACHHALTIGE STRATEGIE**
Sinnvolle Wege zur Klimaneutralität
- 30 **NACHHALTIGE FINANZIERUNG**
Der Finanzmarkt belohnt Klimaschutz
- 32 **INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN (XXXIV)**
Mehr Nachhaltigkeit in der Anlage- und Zeichnungspolitik

IMPRESSUM

Herausgeber

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 / 95 78 68 22
Telefax: +49 (0) 211 / 95 78 68 40
info@wsm-net.de
www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer:
Christian Vietmeyer

Verlag

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: +49 (0) 2226 / 802-0
Telefax: +49 (0) 2226 / 802-111
verlag@ubgnet.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer: Jürgen von Meer

Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG)

Sonja Bach-Meiers (UBG)
Telefon: +49 (0) 30 / 22 070-271
sonja.bach-meiers@ubgnet.de

Anzeigenverwaltung

Claudia Kuchem (UBG)
Telefon: +49 (0) 2226 / 802-213
Telefax: +49 (0) 2226 / 802-222
claudia.kuchem@ubgnet.de

Titelfoto

JLO_FOTO – stock.adobe.com

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.



UNSERE ERFAHRUNG – IHR WEG ZUM ERFOLG

**HAHN,CONSULTANTS IST IHR PARTNER
FÜR AKTIVE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG.**

WIR FINDEN DIE LÖSUNG. GEMEINSAM.

hahn,consultants ist anerkannter Consultingpartner des Mittelstands. Seit über 20 Jahren sind wir erfolgreich tätig, vornehmlich für mittelständische Industrieunternehmen. Unsere hohen Beratungsstandards werden gewährleistet durch die Expertise unserer Mitarbeiterteams und das überregionale Partner-Netzwerk. Unser Versprechen an Sie: Kompetenz zu Ihrem Vorteil, ganzheitliche Lösungsansätze und praxisnahe Umsetzung.

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30 | 42781 Haan | Tel. +49 (0)21 29 - 557 310
Lister Straße 9 | 30163 Hannover | Tel. +49 (0)5 11 - 89 939 910
Arnulfstraße 37 | 80636 München | Tel. +49 (0)89 - 212 311 410
Alsfelder Straße 7 | 64289 Darmstadt | Tel. +49 (0)61 51 - 66 96 051
info@hahn-consultants.de | www.hahn-consultants.de

- » Restrukturierung/Sanierung
- » M&A/Unternehmensnachfolge
- » Wachstum
- » Unternehmenssteuerung

WSM im Gespräch

„Alle nicht-grünen Optionen sind letztlich nur Übergangslösungen“

**Professor
Dr. Stefan Lechtenböhmer**

ist Leiter der Abteilung Zukünftige Energie- und Industriesysteme am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH in Wuppertal



Die industriellen Wärmeprozesse sollen von CO₂ befreit werden. Das zum Beispiel in Wärmebehandlungsöfen verwendete Gas kann nicht in allen Fällen durch Strom ersetzt werden. Ist die Substitution durch Wasserstoff die Lösung?

Lechtenböhmer: Wenn es die Möglichkeit gibt, Strom einzusetzen, ist dies insgesamt deutlich effizienter und wird daher meist auch kostengünstiger sein. Das kann für einen Einzelbetrieb heißen, in Zukunft mehrere kleine elektrische Öfen flexibel zu betreiben anstelle eines einzelnen größeren – heute gegebenenfalls mit Koks beheizten – Aggregates. In den

Fällen, in denen das technisch nicht möglich ist, bietet sich Wasserstoff als Energieträger an.

Nur der durch erneuerbare Energien hergestellte Wasserstoff führt zur CO₂-Freiheit. Werden auf dem Weg dorthin auch andere Arten des Wasserstoffs zum Einsatz kommen?

Lechtenböhmer: Wichtig sind jetzt zwei Dinge: Erstens sehr schnell signifikante Emissionsminderungen zu erreichen und zweitens so schnell wie möglich komplett klimaneutral zu werden. Wenn zum Beispiel blauer Wasserstoff hierbei hilft und vor allem nicht dazu führt, dass unnötige Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern verlängert oder verstärkt werden, kann auch er eine Rolle spielen. Allerdings könnte es auch hier – wie schon im Bereich der Stromerzeugung – dazu kommen, dass die regenerativen Technologien einfach schneller und billiger am Markt sein werden. Was klar ist: Alle nicht-grünen Optionen sind letztlich nur Übergangslösungen für einen möglichst kurzen Zeitraum.

Können Sie abschätzen, über welche Wasserstoffmengen wir überhaupt reden?

Lechtenböhmer: Es gibt dazu schon sehr viele Abschätzungen, die – bei einer noch extremen Schwankungsbreite – alle von sehr großen Wasserstoffmengen ausgehen. Wichtige Einsatzfelder werden einige Bereiche der Grundstoffindustrie und Teile der Hochtemperaturanwendungen in energieintensiven Unternehmen sein. Ebenso wird Wasserstoff langfristig in schwer elektrifizierbaren Segmenten des Verkehrs – also zum Beispiel in Teilen des Schiffs- und Schienen- so-

wie des Schwerlastverkehrs und des Luftverkehrs – eine Rolle spielen. Auch im Stromsektor und in Teilen der zentralen Wärmeversorgung wird Wasserstoff eine wichtige Rolle vor allem zur Abpufferung der zunehmend flexiblen Stromerzeugung zugewiesen. Ob Wasserstoff als „grünes Gas“ über die Verteilnetze Einzug in Wohn- und Bürogebäude halten wird, ist dagegen hoch umstritten.



und auch noch weiter gegeben wird, kann davon ausgegangen werden, dass auch der grüne Wasserstoff noch deutlich günstiger werden wird.

Foto: privat

Diese Wasserstoffmengen müssen zu den Unternehmen gebracht werden, die oftmals im ländlichen Raum liegen. Welche Infrastruktur muss errichtet werden?

Lechtenböhmer: Um Wasserstoff konzentriert und in großem Stil nutzen zu können, werden wir in Deutschland eine zentrale Pipeline-Infrastruktur benötigen. Diese wird vor allem die großen Industriezentren mit der Küste und anderen großen Erzeugungs- beziehungsweise Importregionen verbinden. Die Ferngasnetzbetreiber haben für solch ein „Kernnetz“ bereits erste Visionen vorgelegt.

Im ländlichen Raum dagegen ist es fraglich, ob überall entsprechende Leitungsinfrastrukturen effizient sein werden. Hier könnten sich eher dezentral orientierte Verbünde aus regionaler Stromerzeugung und Elektrolyse an den Verbrauchstandorten als gute Lösung etablieren. Solche Lösungen könnten insbesondere dann attraktiv sein, wenn es dort Synergien gibt wie zum Beispiel mit lokaler Biogaserzeugung, der Pufferung lokaler Stromerzeugung oder der Nutzung des bei der Elektrolyse ebenfalls anfallenden Sauerstoffs.

Für die deutsche Industrie ist es wichtig, dass die Kosten nicht wesentlich steigen. Was ist beim Preis für Wasserstoff zu erwarten?

Lechtenböhmer: Der wichtigste Kostenblock beim grünen Wasserstoff ist letztlich der Strom. Beim Import kommt dann noch der Transport hinzu. Wenn wir sehen, welche Kostensenkungen es hier in den letzten Jahren gegeben hat

Entscheidend für Industriekunden in Deutschland wird dann vor allem sein, wie der Regulierungsrahmen gestaltet wird und welche Systemkosten von der Industrie mitgetragen werden müssen. Allerdings: Gegenüber den heutigen Erdgaspreisen wird grüner Wasserstoff vermutlich dauerhaft teurer bleiben. Sollten jedoch zumindest die wichtigsten Industrienationen in den kommenden Jahren ähnliche Bemühungen in Richtung Klimaneutralität unternehmen wie Deutschland und Europa, so würden auch dort – bedingt durch steigende CO₂-Kosten – die Kosten für die Nutzung von Erdgas ansteigen. Sollten hingegen bestimmte Länder oder Regionen durch deutlich weniger ambitionierten Klimaschutz Kostenvorteile bei der industriellen Produktion gegenüber Deutschland erreichen, so sind politische Maßnahmen zur Kompensation der Mehrkosten der deutschen oder europäischen Industrie denkbar und sinnvoll.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine nationale Wasserstoffstrategie vorgelegt. Was sind die wichtigsten Entscheidungen und Schritte, die jetzt eingeleitet werden müssen?

Lechtenböhmer: Derzeit entstehen gerade sehr viele Pilotprojekte bei Erzeugung, Transport, Speicherung und Einsatz von Wasserstoff. Möglichst viele davon sollten jetzt schnell umgesetzt werden, wofür vor allem rasche und strategisch eingesetzte finanzielle und möglichst flexible regulatorische Unterstützung benötigt wird.

Wir danken Ihnen für das Gespräch. ■



Nachhaltigkeit

Klimapolitik goes Industriepolitik – aber wie und wann?

Ob man es nun Klimakrise oder Klimahysterie nennt – angesichts der unausgewogenen Debatten mit starrem Blick auf Meinungsumfragen werden Politiker offenkundig motiviert, immer ambitioniertere Ziele für die Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase auszurufen und in einen Wettstreit um die Gunst der vermeintlichen Mehrheit der „grünen“ Wählerschaft einzutreten. Dabei fällt unter den Tisch, dass Deutschland gar kein eigenes Klima hat. Klimapolitik muss zwingend global angegangen werden.

Immerhin konnte man zwischenzeitlich den Eindruck gewinnen, einige Politiker hätten verstanden, dass es sogar ein volkswirtschaftlicher Gewinn sein könnte, Klimapolitik und Industriepolitik zu kombinieren. So rief EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihren Green Deal am 11. Dezember 2019 als Wachstumsprogramm aus: „Eine dringende Herausforderung als einzigartige Chance nutzen“ heißt es dort gleich in der Überschrift der Einleitung. Und im zweiten Absatz folgt: „Es handelt sich um eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in

der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist.“

Die Idee hat Charme. Bei geschickter Umsetzung kann das sogar gelingen. Eine wegweisende Industriestrategie und eine Wasserstoffstrategie sind sogar bereits aufgeschrieben, eine Handelsstrategie wird gerade formuliert. Allerdings fehlt es bislang an Schritten zu deren Umsetzungen.

Unterdessen schärft die EU-Kommission ihre energie- und klimapolitischen Instrumente und Hebel unter dem Schlagwort „Fit-for-55“ – mit insbesondere höheren Belastungen und reduzierten Entlastungen für die Industrie (Energiesteuer-Richtlinie, Emissionshandels-Richtlinie, Energieeffizienz-Richtlinie, Flottenemissionsgrenzwerte, ...). Diese Verschärfungen werden mit dem neuen EU-Klimaziel für 2030 begründet, das im Zusammenspiel zwischen Kommission, Parlament und Rat über das von der EU-Präsidentin vorgeschlagene Treibhausgas (THG)-Minderungsziel von minus 50 bis 55% auf mindestens minus 55% verschärft und gemeinsam mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 in ein Klimagesetz geschrieben worden ist. Nach 2050 sollen der Atmosphäre dann mehr THG entzogen werden als neu hinzukommen – negative Emissionen sind das neue Ziel für die zweite Hälfte des Jahrhunderts.

Klimagesetze sind in Mode – nicht nur die EU hat eines, sondern auch die Bundesregierung und einzelne Bundesländer.

Das hat Folgen, wie in einem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nachzulesen ist. Das deutsche Klimagesetz war doch so gut gemeint, es verstößt aber gegen die Verfassung, so die Richter. Begründung: Die zu wenig konkrete Ausgestaltung des Zielpfades nach 2030 verschiebt möglicherweise zu viele THG-Minde-

rungsanstrengungen auf die nächste Generation und beschränkt dadurch deren Freiheitsrechte. Reflexartig kommt die Reaktion aus der Bundesregierung. Getrieben von hohen Umfragewerten der politischen Konkurrenz und mit starrem Blick auf die Bundestagswahl am 26. September werden erneut ambitioniertere Klimaziele ausgerufen und eilig in ein Änderungsgesetz zum Klimaschutzgesetz geschrieben. Weitreichende Entscheidungen und Festlegungen für diese und die kommenden Generationen werden im Eilverfahren durch das parlamentarische Verfahren gepeitscht, Debatten und Diskussionen oder gar Widerspruch scheinen unerwünscht oder sind womöglich per Fraktionszwang verboten.

Unter anderem wird schon wieder das langfristige Klimaziel verschärft, und da eine weitere Steigerung von Klimaneutralität kaum vermittelbar ist, schraubt man ab jetzt die Jahreszahl herunter, im ersten Schritt von 2050 auf 2045. Mit einiger Sicherheit wird in Fortsetzung der politischen Logik sehr bald eine Jahreszahl mit einer 3 folgen, und diese Annäherung an die Gegenwart dürfte nicht die letzte bleiben. Die Frage nach den Kosten wird nicht gestellt. Dabei könnten die Freiheitsrechte der kommenden Generationen doch auch durch überbordende, wohlstandsgefährdende Belastungen der Staatsfinanzen eingeschränkt werden...?

Bei all dem Aktionismus fragt sich der Betroffene – und das ist nicht zuletzt der mittelständische Unternehmer, der in dem immer enger werdenden Korsett politischer Rahmenbedingungen verantwortliche Entscheidungen für sein Unternehmen und seine Mitarbeiter treffen muss –, auf welchen Wegen und mit welchen Instrumenten die offenbar willkürlich veränderbaren Ziele denn erreicht werden sollen – bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum und Erhalt des Wohlstandsniveaus.

Da die Politik hierauf beharrlich keine Antworten liefert, hat der BDI beschlossen, seine im Jahr

2018 vorgestellte Studie „Klimapfade für Deutschland“ mit Blick auf die verschärften Ziele zu aktualisieren. An diesem Prozess beteiligt sich der WSM aktiv in der Hoffnung auf Antworten und Lösungen für die drängenden Fragen.

Schon bei der Erstauflage der BDI-Klimapfade war herausgekommen, dass der deutsche 95%-Zielpfad bis 2050 äußerst ambitioniert ist. Er wird nur mit zusätzlichen gesellschaftlichen Kosten in Höhe von 2,3 Billionen Euro erreichbar sein.

Jetzt liegt die Ziellatte nochmals deutlich höher: Minus 65% bis 2030 statt bisher minus 55% und minus 100% bis 2045 statt bisher minus 80 bis 95% bis 2050 – wir dürfen auf das „Wie“ gespannt sein. Sicher wird es sehr teuer und sehr wahrscheinlich auch unbequem – für die Politik, die Gesellschaft und die Industrie.

Weitere dirigistische Eingriffe des Staates – Verbote von Ölheizungen, Verbrennungsfahrzeugen, Kohleverstromung – dürften kaum vermeidbar sein. Diskutierte Konzepte wie Quoten für „grünen Stahl“ erinnern an Staatssysteme, die sich in der Vergangenheit nicht bewährt haben. Sie sollten nicht Teil der Antwort sein, marktwirtschaftliche Systeme und Anreize sind stets vorzuziehen. Es muss einen Mix aus Fordern und Fördern geben, wobei eine Überförderung wie beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland unbedingt zu vermeiden ist. Letztlich muss die Gesellschaft mitgenommen werden – und dazu zählen auch die Wirtschaft und die Industrie.

Das gelingt am besten durch Ehrlichkeit. Die Debatte muss endlich unmissverständlich klar machen, was ein klimaneutraler Kontinent für das Leben und Wirtschaften konkret bedeutet, und zwar so schnell wie möglich, damit Entscheidungen im Privaten wie in der Wirtschaft zielgenau darauf ausgerichtet werden können. Der Bundestagswahlkampf bietet eine gute Gelegenheit, mit dieser ehrlichen Aufklärung zu beginnen.

Leider lehrt die Erfahrung der Vergangenheit, dass eher weitere Halbwahrheiten bemüht werden, um die Wähler an den Wahlurnen nicht in Unruhe zu versetzen.

Zur Ehrlichkeit gehört insbesondere, dass Klimapolitik zwingend global angegangen werden muss. Die Staatengemeinschaft muss gleichgerichtet agieren und interagieren. Handelspolitische Abschottung durch Klimazölle und andere CO₂-Grenzausgleichsmechanismen werden weder industrie- noch klimapolitische Früchte tragen. Solange die Ambitionsniveaus global unterschiedlich sind, bleibt die Wette auf die CO₂-Neutralität ein Risiko für Wertschöpfungsverbände und den Wohlstand der First-Mover-Regionen wie die EU und innerhalb der EU Deutschland. Für die nachfolgenden Generationen bleibt allein die Hoffnung, dass die heute politisch Handelnden dies endlich verstehen und ehrlich kommunizieren. ■

Dipl.-Kaufmann Holger Ade

Leiter Industrie- und Energiepolitik

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Goldene Pforte 1
58093 Hagen
Tel. +49 (0) 2331 / 95 88 21
hade@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Industrieverband Massivumformung e. V.

Ansprechpartner

WSM-PARTNER

Gemeinsam stark!

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN



Versicherungsstelle Stahl- und Metallverarbeitung
Ein Unternehmen der LEUE NILL Gruppe

VSM Versicherungsstelle Stahl- und Metall- verarbeitung GmbH

Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund

Günter Hennig

Tel.: +49 (0) 231 5404430
Fax: +49 (0) 231 54047430
guenter.hennig@leue.de

ENERGIEBERATUNG



Energie Consulting GmbH
energy consultants

ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Tel.: +49 (0) 7854 98750
Fax: +49 (0) 7854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de

FINANZIERUNG



Deutsche Bank AG Verbände und Institutionen

Taunusanlage 12
60325 Frankfurt

Dr. Alexander Winkler

Tel.: +49 (0) 69 910-39018
alexander.winkler@db.com

UNTERNEHMENSBERATUNG

VIA Consult GmbH & Co. KG

Martinstraße 25
57462 Olpe/Biggese



Guido Solbach

Tel.: +49 (0) 2761 83668-14
Fax: +49 (0) 2761 83668-24
g.solbach@via-consult.de

UNTERNEHMENSBERATUNG

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30
42781 Haan



Holger Hahn

Tel.: +49 (0) 2129 557333
Fax: +49 (0) 2129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de



Drei Fragen an...

Professor Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann

Vorsitzender des Vorstandes der Salzgitter AG

„Es gibt keine ökonomischen Anreize, teuren CO₂-armen Stahl einzusetzen“



Der grüne Wasserstoff soll die Europäische Stahlindustrie in ein CO₂-neutrales Zeitalter bringen. Welche Kapazitäten müssen da aufgebaut werden?

Prof. Fuhrmann: Die Umstellung der Stahlherzeugung auf eine Direktreduktion mit Wasserstoff bedeutet schlussendlich eine Elektrifizierung der gesamten metallurgischen Prozessroute. Dafür werden große Mengen an Strom benötigt, der nur aus klimaneutralen Quellen wie der Windkraft oder der Solarenergie kommen kann.

Verschiedene Versorgungswege sind denkbar. Die Wasserstoffproduktion auf Basis regenerativer Energie und damit die Eisenerzreduktion können an den Hüttenwerkstandorten erfolgen, alternativ wären Wasserstoff und/oder direktreduziertes Eisen (DRI) auch über weitere Entfernungen aus Regionen beschaffbar, die dafür günstige Standortbedingungen aufweisen. Vermutlich wird sich ein Mix aus beiden Varianten ergeben. Es ist daher erforderlich, sowohl die Kapazitäten der regenerativen Stromerzeugung als auch die der Leitungsnetze erheblich auszu-

bauen sowie solche für Wasserstoff zu schaffen. Gemeinsam mit Industriepartnern arbeiten wir bereits an einem nationalen und europäischen H₂-Netz.

Zu den Größenordnungen: Das Hüttenwerk in Salzgitter mit einer Erzeugung von 5 Millionen Tonnen Stahl/Jahr wird sich bis 2050 vom Stromselbstversorger zu einem Stromverbraucher mit einem Bedarf von maximal rund 17 TWh/a wandeln. Hochgerechnet auf die europäische Stahlproduktion wird die Dimension der Herausforderung erkennbar. Allerdings sprechen wichtige Argumente für unser Dekarbonisierungskonzept: Die Prozesse sind umsetzungsreif und der CO₂-Minderungs-Ertrag ist in Relation zum erforderlichen regenerativen Strom sowie den Finanzmitteln im Branchenvergleich am größten.

Für die Deckung der Mehrkosten gibt es verschiedene Optionen.

Die Politik muss zügig entscheiden, denn ohne dies wird die geforderte Transformation nicht stattfinden können.

Der Aufwand für die Transformation ist groß. Gibt es einen Markt, der diesen honoriert?

Prof. Fuhrmann: Streng genommen gibt es keine ökonomischen Anreize, CO₂-armen Stahl einzusetzen, der deutlich teurer ist. Um die erheblichen Investitionen in die neue Technologie zu rechtfertigen, die darüber hinaus Produkte erzeugt, die im Wettbewerbsvergleich zu solchen der konventionellen Route im Weltmarkt benachteiligt sind, benötigt die Stahlindustrie passende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sowie eine Anschubfinanzierung.

Für die Deckung der operativen Mehrkosten gibt es verschiedene Optionen. Vorgegeben werden können eine Klimaumlage auf Endprodukte oder



Prof. Dr.-Ing. Jörg Fuhrmann

Quoten für die Verwendung CO₂-armen Stahls. Aktuell wird auch ein Grenzausgleichsmechanismus diskutiert, den wir aber distanziert betrachten. Die Politik muss in jedem Falle zügig entscheiden, denn ohne dies wird die geforderte Transformation nicht stattfinden können.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat einen Wasserstoffrat eingesetzt. Welche Empfehlungen gibt er? Was muss die Politik jetzt tun?

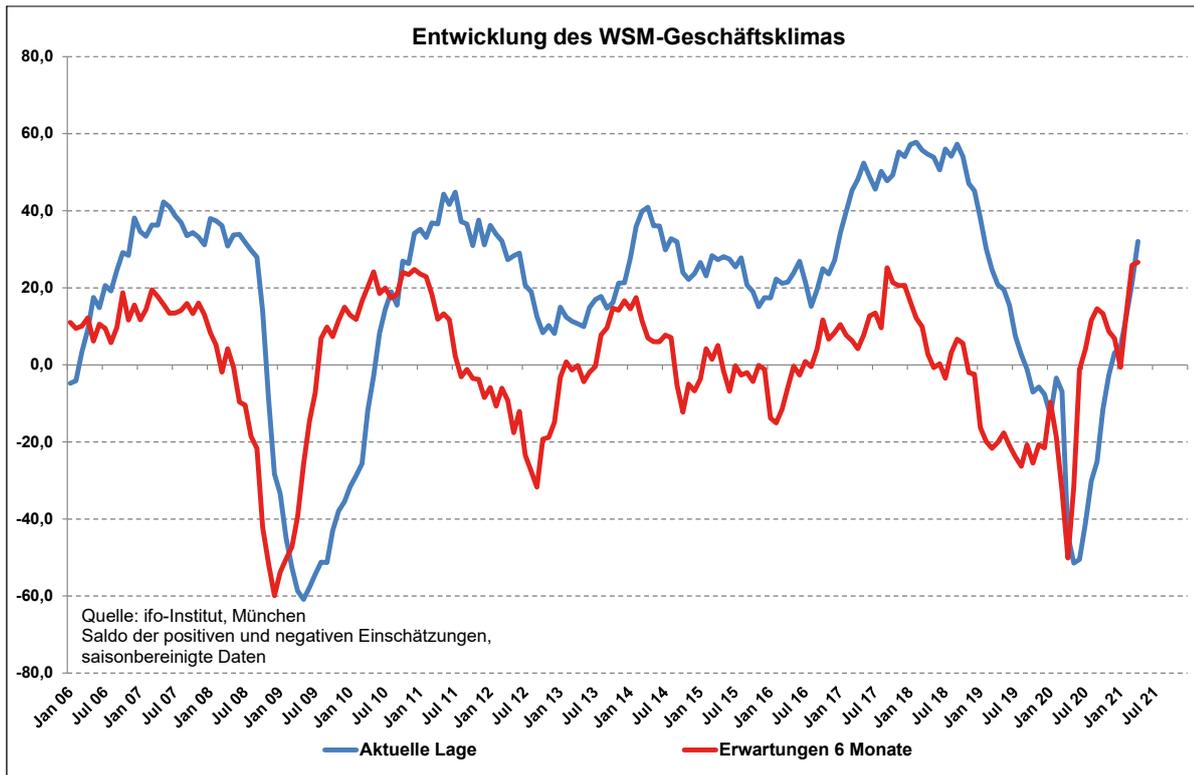
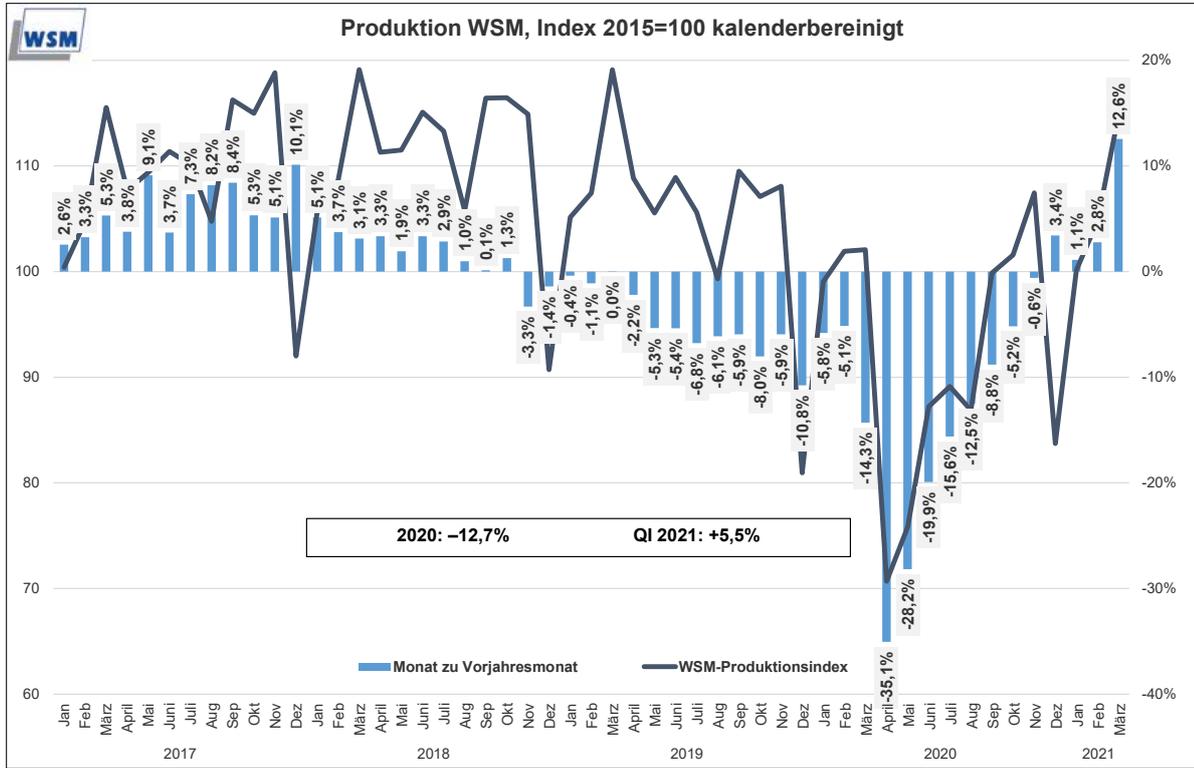
Prof. Fuhrmann: Der Nationale Wasserstoffrat besteht aus 26 hochrangigen Expertinnen und Experten der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Sie sollen die Bundesregierung mit Vorschlägen und Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Wasserstoffstrategie beraten und unterstützen. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, die gegenwärtig Positionen zu den jeweiligen Themengebieten erarbeiten. Besonders wichtig ist es, bei der H₂-Erzeugung, dem Aufbau der H₂-Verteilungsinfrastruktur und der H₂-Anwendung die richtigen Prioritäten zu setzen, wenn man einen zügigen Einstieg in die Dekarbonisierung einleiten und die jüngst auf minus 65% erneut verschärften Klimaschutzziele erreichen will, ohne dass die wirtschaftliche und soziale Basis unserer Zivilgesellschaft Schaden nimmt. ■

WSM Mitgliedsverbände

- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958849, www.schraubenverband.de
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564237, www.drahtverband.org
- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 186200, www.ivist.de
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 5773910, www.fmi.de
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V. – HHG**
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Tel.: +49 (0) 221 2798010, www.herstellerverband.de
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: +49 (0) 8191 4286719, info@ivbb-net.de
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 90999800, www.ivg.org
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958825, www.haertetechnik.org
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958813, www.massivumformung.de
- **Schweißelektroden-Vereinigung e.V. – SEV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564251, www.schweisselektroden.de
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2231 958851, www.federnverband.de

WSM-Konjunktur

AUF EINEN BLICK



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen und Darstellung

WSM-Konjunktur

Produktion im Auftaktquartal 5,5 % über Vorjahr

Das Jahr 2021 hat mit dem Schwung aus dem Schlussquartal des Vorjahres mit positiven Wachstumsraten begonnen. Im ersten Quartal stieg die Produktion um 5,5% über das Vorjahresniveau. Allerdings war der März 2020 bereits teilweise von der Pandemie beeinflusst, das belegt die hohe Wachstumsrate von 12,6% im Monatsvergleich. In den nächsten Monaten wird dieser Basiseffekt weiterhin hohe Veränderungsraten verursachen, daher bietet ein Vergleich zum jeweiligen Vorquartal eine wichtige zusätzliche Orientierung. Im ersten Quartal 2021 wurde die Produktion gegenüber der im Vorjahreszeitraum um 9,2% übertroffen. Damit hat sich der Wachstumstrend der letzten Monate stabilisiert.

Mit plus 20,5% entwickelte sich die Exportnachfrage im ersten Quartal besonders dynamisch. Das könnte jedoch teilweise darauf zurückzuführen sein, dass sich der Exportmarkt China im Vorjahreszeitraum bereits mitten in der Pandemie befunden hatte. Die inländische Nachfrage legte Anfang 2021 um 14,8% zu. Insgesamt führt dies zu einem Auftragseingangszuwachs um 16,8%.



Foto: Angela Schmidt – stock.adobe.com

Trotz des positiven konjunkturellen Trends könnte sich die Stimmung der Branche in den nächsten Wochen drehen. Die aktuelle Geschäftslage wurde im April zwar nochmals deutlich positiver bewertet als im Vormonat, dazu passt die höhere Kapazitätsauslastung von 84,2%. Allerdings wurde der zuvor steile Anstieg des Optimismus



im April gebremst. Die Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung hat sich laut ifo-Institut kaum noch verbessert. Die zunehmenden Herausforderungen in den Lieferketten und damit verbundene Kostensteigerungen stellen einerseits den weiteren Aufschwung in Frage und zudem jedenfalls den betriebswirtschaftlichen Erfolg der Erholung.

Zu den aktuellen Turbulenzen treten die strukturellen Herausforderungen der nächsten Jahre. Neben dem Wandel der Automobilindustrie beeinflusst die Klimapolitik zunehmend und auf die nächste Dekade blickend tiefgreifend die

Produktionsprozesse der Branche. Der physikalisch notwendige Wärmeeinsatz bei der Umformung wird seit Januar 2021 mit einem CO₂-Preis belegt, den Wettbewerber innerhalb und außerhalb der EU nicht bezahlen müssen. Da die CO₂-Abgabe einem stark steigenden Preispfad folgt, wird die Umstellung auf Alternativen politisch erzwungen, obwohl diese erst in einigen Jahren absehbar zur Verfügung stehen werden. Immerhin haben die Bundesregierung und die EU-Kommission Wasserstoffstrategien entwickelt und massive Förderungen für die Entwicklung dieser Brennstoffalternative in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit müssen die wärmeintensiven Prozessschritte jedoch vor der rein nationalen CO₂-Belastung geschützt werden.

Die Förderung der CO₂-armen oder -freien Technologien bietet der Branche insgesamt indes auch Chancen. Denn diese werden nicht ohne Teile und Komponenten aus Stahl und Metall entwickelt und zur Verfügung gestellt werden können. ■

Dipl.-Kaufmann Holger Ade
Leiter Industrie- und Energiepolitik

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Goldene Pforte 1
58093 Hagen
Tel. +49 (0) 2331 / 95 88 21
hade@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Ansprechpartner

WSM Mitgliederversammlung bestätigt Präsidenten im Amt und wählt neuen Vizepräsidenten

In der WSM-Mitgliederversammlung am 5. Mai, die wieder als Videokonferenz stattfinden musste, wählten die Mitglieder einstimmig Dr.-Ing. Hubert Schmidt für eine weitere Amtszeit zum WSM-Präsidenten.



Ulrich Flatken

Geschäftsführender Gesellschafter der Mecanindus Vogelsang Gruppe, Hagen

Zum neuen WSM-Vizepräsidenten wurde einstimmig Ulrich Flatken gewählt. Ulrich Flatken ist Vorsitzender des Industrieverbands Blechumformung e.V. und Geschäftsführer der Mecanindus Vogelsang Gruppe. Er folgt auf Dr. Kai Wilke, der die Position drei Jahre bekleidete. Er hat seit Gründung des WSM einen Sitz im Präsidium und wurde wieder ins Präsidium gewählt. Ebenfalls einstimmig wiedergewählt zum WSM-Schatzmeister wurde Dr. Claus Schwenzer, Geschäftsführender Gesellschafter der Effertz Tore GmbH in Mönchengladbach.

Neu in das Präsidium und mit sämtlichen Stimmen gewählt wurden Thomas Hüttenhein, Vorsitzender des Industrieverbands Massivumformung e.V. und Geschäftsführer der Schlager Industrieofenbau GmbH, Christian von der Crone, Geschäftsführer der Fr. & H. Lüling GmbH & Co. KG sowie Tobias Hain, Geschäftsführer des Industrieverbands Massivumformung e.V. Die übrigen Präsidenten wurden ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Ausgeschieden nach vielen Jahren wertvoller Mitarbeit sind Dr. Frank Springorum, Eckart Lüling und Mario Bertling, bei denen sich der gesamte WSM herzlich für die große Unterstützung bedankt. ■



Thomas Hüttenhein

Geschäftsführer der Schlager Industrieofenbau GmbH, Hagen



Christian von der Crone

Geschäftsführer der Fr. u. H. Lüling GmbH & Co. KG, Altena

#WirMachen

Zur Bundestagswahl am 26. September 2021 hat der BDI auf Twitter die Kampagne #WirMachen gestartet.

Während noch nicht alle Parteien ihre Wahlprogramme vorgelegt haben, hat der BDI zu allen wirtschaftspolitischen Themen klare Positionen bezogen und seine Erwartungen an die neue Bundesregierung formuliert. Von „Außenwirtschaft“ bis „Zukunftsort Deutschland“ unterbreitet der BDI in insgesamt 16 Themenfeldern 88 Empfehlungen für eine wachstumsorientierte europäische Wirtschaftspolitik. In den alphabetisch sortierten Themenfeldern lassen sich anhand der Verlinkungen die Kapitel zu den Einzelthemen als PDF-Datei herunterladen.

Die Kernforderungen lassen sich in wenigen Aussagen zusammenfassen:

- Nirgendwo in der Europäischen Union zahlen Unternehmen mehr für Energie als in Deutschland. Zusätzlich belastet eine nationale CO₂-Bepreisung Wirtschaft und Verbraucher. Für eine klimaneutrale Industrie braucht es wettbewerbsfähige Strompreise und einen konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien.
- Steuern sind eine zentrale Stellschraube, um die Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland zu erhöhen. Richtschnur für die Reform müssen die durchschnittlichen Steuersätze von rund 23% für Unternehmen in der OECD sein. Derzeit sind es hierzulande mehr als 31%.

- Die Corona-Pandemie legt schonungslos offen, dass die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland hinterherhinkt. Für die Attraktivität des Zukunftsortes Deutschland ist die digitale Infrastruktur flächendeckend und in einer einheitlichen Strategie von Bund und Ländern auszubauen.
- Gerade im Systemwettbewerb mit China sind eine gemeinsame transatlantische Agenda und klare Regeln essenziell, vor allem zum Umgang mit Industriesubventionen und Staatsunternehmen. Zwingende Voraussetzung ist ein Bekenntnis zum transatlantischen Bündnis.



#WirMachen | BDI Empfehlungen zur Bundestagswahl 2021

Die künftige Bundesregierung muss Deutschland fit für die Zukunft machen. Dafür darf sie das Regulierungskorsett nicht immer enger ziehen, sondern sollte die Innovationsoffenheit erhöhen. Nur so bleiben die Unternehmen am Standort zukunftsfähig und sichern Wertschöpfung und Beschäftigung. ■

Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie legt Lastenheft zur Bundestagswahl vor



Mit ihrer eine Million Beschäftigten in rund 9.000 Betrieben stellt die Zulieferindustrie einen bedeutenden Teil der industriellen Arbeitsplätze in Deutschland. Mehr als die Hälfte des Umsatzvolumens von insgesamt 244 Milliarden Euro stammt aus der Belieferung der Automobilindustrie. Dieser Wirtschaftszweig ist unverzichtbarer Teil eines nachhaltigen Wertschöpfungsnetzwerks und trägt wesentlich dazu bei, die Herausforderungen an eine Gesellschaft im Wandel erfolgreich zu meistern.

Zur Bundestagswahl hat die ArGeZ ein Lastenheft an die Politik vorgelegt, das auf der Homepage unter www.argez.de/aktuelles zu finden ist. Wesentliche Forderungen sind:

- Der Klimaschutz ist ein Schlüsselthema unserer Zeit, welches mit ehrgeizigen und erreichbaren Zielen prioritär vorangetrieben werden muss. Die vom Gesetzgeber verkündeten CO₂-Reduktionsziele müssen sich indes auch an der technischen Machbarkeit orientieren.



- Die mittelständischen Zulieferbetriebe können die Transformation nicht aus eigener Kraft stemmen, sondern brauchen Unterstützung durch spezielle, auf den Mittelstand zugeschnittene Förderprogramme. CO₂-Emissionen können zum Beispiel durch eine Umstellung der Energieversorgung oder durch neue Produktionsverfahren gesenkt werden. Dafür müssen die notwendigen Standortbedingungen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Transformation und jede politische Regelung sowie Förderung müssen technologieoffen sein. Das marktwirtschaftliche Prinzip, dass sich zur Erreichung der politischen Ziele die technisch beste Lösung im Wettbewerb der Technologien entwickeln und durchsetzen muss, führt zu Innovationen, die tatsächlich und ohne staatliche Förderung in großer Zahl zum Einsatz kommen. Staatlicher Dirigismus und Technologieverbote dagegen bergen die Gefahr, dass falsche Wege beschritten werden und zielführende Optimierungen nicht zum Zuge kommen können.
- Bei der Definition der Ziele müssen die drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökologie, Ökono-

mie und Soziales ausgewogen umgesetzt werden. Eine Verengung auf den Klimaschutz führt zu Zielkonflikten mit den anderen Nachhaltigkeitszielen und verkennt die notwendige wirtschaftliche Kraft und soziale Ausgewogenheit, die zur erfolgreichen Gestaltung der Zukunft unabdingbar ist.

- Notwendig für die Transformation ist ein schnellerer Auf- und Ausbau der Infrastruktur, zum Beispiel bei den Ladenetzen und der Digitalisierung. Außerdem müssen die Standortbedingungen wettbewerbsfähig werden, insbesondere bei den Energiepreisen. ■

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62

40474 Düsseldorf

Tel. +49 (0) 211 / 95 78 68 22

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Foto: Mourad ben Rhouma

Ansprechpartner



Transparenzregister soll zum Vollregister erstarken – jeder wäre dann eintragungspflichtig!

Das Transparenzregister gibt Auskunft über die Identität von Unternehmen jeder Rechtsform und dient der Geldwäschebekämpfung. Zu diesem Zweck soll es auf EU-Ebene gehoben werden und jedem EU-Bürger Einsicht und damit Transparenz über alle Unternehmen in der EU geben. So weit, so gut. Zur Vermeidung von doppeltem Aufwand gilt in Deutschland die Meldefiktion nach § 20 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GWG). Danach gilt eine Meldepflicht zum Transparenzregister als erfüllt, wenn der Betreffende in einem anderen öffentlichen Register eingetragen ist. Da nahezu alle Unternehmen im Handelsregister eingetragen sind, gilt für sie diese Meldefiktion, und eine Meldepflicht zum Transparenzregister entfällt.

Jetzt das Problem: Die EU will diese Meldefiktion abschaffen und begründet dies damit, dass nur so eine Vernetzung innerhalb der Gemeinschaft möglich sei. Eine EU-weite Einsichtnahme sei nur mit einem einheitlichen Register möglich, ohne Rückfall auf rein nationale Register. Es drohen also umfangreiche Nachmeldepflichten für AGs, GmbHs, KGs, Vereine und andere. Die EU will das jetzt unbedingt durchdrücken. Der BDI hält dagegen und fordert, dass das Transparenzregister automatisch mit anderen Registern vernetzt wird und somit keine doppelten Meldungen nötig werden. Hoffen wir, dass die EU nicht nur von Digitalisierung redet, sondern sie auch praktiziert. ■

Lobbytransparenzregister verabschiedet

Das Lobbytransparenzregister ist vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden und wird am 1.1.2022 in Kraft treten. Verbände und Interessengruppen müssen sich in ein Register beim Deutschen Bundestag eintragen lassen, wenn sie Einfluss auf die Entscheidungen von Bundestagsabgeordneten, Regierungsmitgliedern oder Beamten der Ministerien nehmen wollen. Das ist richtig und gut, um die Integrität der Arbeit von Verbänden zu unterstützen. In der EU gibt es das schon seit vielen Jahren. Bedauerlich ist nur, dass es einige problematische Ausnahmen, zum Beispiel für Gewerkschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, gibt und dass folglich keine vollständige Transparenz über den legislativen Fußabdruck hergestellt wird. Die Meldepflichten beziehen sich auf die handelnden Personen und die finanzielle Ausstattung. Alle werden einen Verhaltenskodex akzeptieren müssen, der zu Transparenz und Integrität verpflichtet. Unternehmer selbst bleiben von diesem Gesetz unberührt und können weiterhin in Kontakt zu Abgeordneten und der Regierung treten, ohne sich registrieren zu müssen. ■

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. +49 (0) 211 / 95 78 68 22
cvietmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Mourad ben Rhouma

Ansprechpartner



Foto: BillionPhoto.com – stock.adobe.com

Sorgfaltspflichtengesetz

Unterstützungsangebote der Bundesregierung

Anfang März hat sich die Bundesregierung auf den Entwurf für ein Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Sorgfaltspflichtengesetz) geeinigt. Eine Verabschiedung des Gesetzes ist noch vor der Bundestagswahl im Herbst geplant. Zudem findet auf EU-Ebene momentan der Prozess zur Ausgestaltung einer ähnlichen gesetzlichen Regelung statt. Fest steht also: Die Anforderungen an menschenrechtliche Sorgfalt steigen. Doch was bedeutet dies für deutsche Unternehmen? Erik Wessels vom Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte klärt auf.

Der deutsche Regierungsentwurf sieht vor, dass Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ab 2023 ihre Menschenrechtsrisiken kennen und durch entsprechende Maßnahmen adressieren müssen. Bereits jetzt ist absehbar, dass große Unternehmen die Anforderungen an kleinere Zulieferer weitergeben werden. Besonders mittelständische Unternehmen sehen sich daher mit der Herausforderung konfrontiert, wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden, während die Kapazitäten innerhalb der Unternehmen und der Einfluss auf die eigenen Lieferanten begrenzt sind.

Unsere Erfahrung aus der Beratungspraxis zeigt jedoch, dass die meisten nicht bei null anfangen. Schon jetzt sind sich viele Unternehmen der Nachhaltigkeitsthematik bewusst und haben durch ihr Engagement einiges bewegt. Auch vie-

kleine und mittlere Unternehmen haben sich auf den Weg gemacht und Prozesse, zum Beispiel im Bereich Umwelt oder Arbeitssicherheit, aufgesetzt. Diese Anstrengungen werden durch ein Sorgfaltspflichtengesetz belohnt.

Darüber hinaus stellt ein robustes Umwelt- und Sozialmanagement einen Vorteil im globalen Wettbewerb dar, denn oft beruht die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf einer hohen Reputation „Made in Germany“. Wer einen Sorgfaltspflichtenansatz eher als langfristige Investition denn als kurzfristigen Kostenpunkt sieht, kann sich damit auf internationalen Märkten positionieren. Unternehmen, die sich hierbei früh auf den Weg machen, profitieren langfristig und reduzieren potenzielle Risikofaktoren.

Doch wo beginnen? Wichtig ist, sich dem Thema schrittweise zu nähern. Einen guten Einstieg bietet der **KMU Kompass** des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte. Das Online-Tool zeigt Unternehmen den Weg durch die einzelnen Schritte des Sorgfaltsprozesses. Um Fortschritte zu erzielen, genügen dabei oftmals schon kleine Umstrukturierungen. Wenn ein erster Überblick besteht, kann der **CSR Risiko-Check** bei der Identifikation menschenrechtlicher Risiken helfen. Darüber hinaus bietet der Helpdesk auch Schulungen für Mitarbeitende und Zulieferer an, die gemeinsam mit den Unternehmen nach dem jeweiligen Bedarf entwickelt werden.

Unabhängig davon, wo die Unternehmen bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten stehen: Der **Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte** erörtert gemeinsam kostenlos und in vertraulichen Gesprächen, wo Handlungsbedarf besteht, unterstützt Unternehmen bei den nächsten Schritten und begleitet auch über einen längeren Zeitraum. Dabei geht es nicht darum, alles von heute auf morgen umzusetzen, sondern darum, kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. ■

Erik Wessels

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Tel. +49 (0) 30 / 590 099 430
HelpdeskWiMR@wirtschaft-entwicklung.de
<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>



Foto: Hajo Drees

Ansprechpartner

Nachhaltige Produkte

Rechtsetzungsoffensive der EU-Kommission

Zum Jahresende hat die EU-Kommission eine Rechtsetzungsoffensive zur Nachhaltigkeit von Produkten angekündigt. In diesem Rahmen will die Kommission umfangreiche Regeln für die Produktgestaltung sowie allgemeine Produktanforderungen festlegen. Das wird auch Auswirkungen auf die Produkte der Stahl und Metall verarbeitenden Branche haben.

Aktuell treibt die EU-Kommission ihre „Sustainable Product Initiative“ (SPI; Initiative für nachhaltige Produkte) unter Hochdruck voran. Die Initiative hat ihren Ursprung im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, der im März 2020 vorgelegt worden ist. Darin kündigt die Kommission eine breite Rechtsetzungsoffensive für eine nachhaltigere Produktpolitik an, unter anderem mit einem Vorschlag für einen übergeordneten Rechtsakt (= Legislativvorschlag zur SPI) zur Produktregulierung. Angestrebt wird, Produkte fit zu machen für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislauforientierte Wirtschaft, Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsleistung von Vorreitern schrittweise zur Norm wird. All diese Aktivitäten wiederum müssen in das Gesamtbild des „European Green Deal“ eingeordnet werden.

Mit dem Legislativvorschlag zur SPI soll der Geltungsbereich der EU-Ökodesign-Richtlinie über

Welche Richtung die EU-Kommission einschlagen will, machen die folgenden Ziele deutlich:

- Reduzierung des CO₂- und Umwelt-Fußabdrucks
- Erhöhung des Rezyklatanteils („Recycled Content“) in Produkten und erleichterte Wiederaufbereitung, einschließlich möglicher Maßnahmen für Produktionsprozesse
- Mobilisierung des Potenzials der Digitalisierung von Produktinformationen einschließlich Lösungen wie digitale Pässe („Digital Passports“), Kennzeichnungen und Wasserzeichen
- Berücksichtigung von sozialen Aspekten (zum Beispiel Arbeits- und Lohnbedingungen; Achtung der Menschenrechte) während des gesamten Lebenszyklus von Produkten, wo dies möglich ist
- Verbesserung der Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Aufrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten
- Einschränkung des Einweggebrauchs, Bekämpfung der vorzeitigen Obsoleszenz, Verbot der Vernichtung von unverkauften langlebigen Gütern
- Anreize für Product-as-a-Service schaffen
- Belohnung nachhaltiger Produkte durch Verknüpfung von Anreizen mit der Nachhaltigkeitsleistung
- Formulierung von Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung von Produkten.

Diese Auflistung macht deutlich, dass auch mit Auswirkungen auf die Produkte der Stahl und Metall verarbeitenden Branche zu rechnen ist.



energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus ausgeweitet werden. Man will sie auf ein möglichst breites Spektrum von Produkten anwendbar machen. Dies könnte durch weitere Legislativvorschläge sowie nichtlegislative Maßnahmen ergänzt werden. Im Rahmen der SPI könnten auch Grundsätze für die Nachhaltigkeit von Produkten und andere Mechanismen zur Regulierung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in einer Vielzahl von Produkten festgelegt werden. Als prioritär zu behandelnde Produktgruppen hat die EU-Kommission Elektronik, Informations- und Kommunikationstechnik (ITK), Textilien, Möbel und Zwischenprodukte wie Stahl, Zement und Chemikalien identifiziert.

Zeitgleich mit der SPI laufen wichtige Entwicklungen auf EU-Ebene, die Auswirkungen auf die Produkte der Stahl und Metall verarbeitenden Branche haben könnten.

Die Ausweitung des Geltungsbereichs der Öko-design-Richtlinie über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus könnte für Produkte der Branche bedeuten, dass auch für diese spezifische Anforderungen für die Inverkehrbringung gelten könnten. Nicht ausgeschlossen ist hier-

bei, dass andere bestehende EU-Regelungen angepasst werden. Da auch Zwischenprodukte wie Stahl im Rahmen der SPI behandelt werden sollen, muss der weitere Prozess genau verfolgt werden.

Denn auch indirekte Effekte sind nicht auszuschließen. Beispielsweise könnten neue gesetzliche Regelungen dazu führen, dass Anforderungen innerhalb der Lieferkette (zum Beispiel CO₂- und Umwelt-Fußabdruck, Rezyklatanteil) weitergegeben werden müssten. Auch andere Aspekte wie beispielsweise der Aufbau eines digitalen Produktpass-Systems, mit dem Akteuren der Lieferkette, Verbrauchern und den Marktüberwachungsbehörden Informationen geliefert werden würden, die für die Gewährleistung des nachhaltigen Managements eines Produkts relevant sind, könnten zu umfangreichen Anforderungen in der Lieferkette führen.

Der WSM wird die Thematik intensiv weiterverfolgen. Bei Fragen steht die WSM Fachgruppe Umwelt und Arbeitsschutz mit Rat und Tat zur Seite. ■

Andre Koring

Leiter Umwelt und Arbeitsschutz

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. +49 (0) 211 / 95 78 68 30
akoring@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Ansprechpartner



Foto: svetavo – stock.adobe.com

Nachhaltige Planung

Klimapolitik weitsichtig in die Zukunftspläne einbauen

Nachhaltigkeit bedeutet nicht nur Aufwand, sondern verheißt auch Wachstumschancen. Insbesondere mittelständische Unternehmen können von einer vorausschauenden strategischen und operativen Planung profitieren.

Wirtschaftliche Entwicklungen sind einem ständigen strukturellen Wandel unterworfen. Auch der Klimawandel muss als neuer Treiber eines Strukturwandels angesehen werden. Aus physischen Risiken wie extremen Wetterereignissen (Stürme, Starkregen, Hitze, Blitzeis), Beeinträchtigung von Mensch und Maschine durch Hitze, Hochwasser, kontinuierliche Veränderung von Klimaparametern, Engpässe in der Energieversorgung oder fehlende Verfügbarkeiten von Logistikwegen resultieren häufig auch Risiken am Markt.

Die Folgen sind Verknappung von Rohstoffen, Lieferausfälle, Nachfragerückgänge oder ein Anstieg der Energie- und/oder Rohstoffpreise. Bestimmte bisherige Produkte, Produktionsweisen, Märkte und Standorte werden somit infrage gestellt. Auch durch Bewusstseinsänderungen der Menschen entstehen klimabedingte Trendbrüche. Umwelt- und klimafreundliche „Green Label“-Produkte verdrängen schon heute klimabelastende Waren und Dienstleistungen.

Diese Risiken müssen folglich in der strategischen Positionierung von Unternehmen frühzeitig berücksichtigt werden. Hierbei sollten Betriebe ihre Geschäftsmodelle adäquat anpassen und ihre Unternehmensplanung vorausschauend abbilden.

Weitere Unsicherheiten resultieren aus staatlichen Risiken. Die Bundesregierung und die Europäische Union begegnen dem Klimawandel mit einem Mix aus unterschiedlichen klimapolitischen Instrumenten. Hierzu zählen ökonomische Mechanismen wie der Europäische Emissionshandel (EU ETS), Förderprogramme wie die Nationale Klimaschutzinitiative sowie Gesetze und Verordnungen wie das Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG). Diese exogenen Maßnahmen beeinflussen besonders Industrieunternehmen und stellen sie vor große Herausforderungen.



Grafik Chancen und Risiken der Klimapolitik

Jedes Unternehmen muss die aus den externen Treibern (Markt/Nachfrage-Änderungen, Ressourcenknappheit, Regulatorik und andere) spezifischen und relevanten Chancen und Risiken ableiten – und zwar ganzheitlich im Verbund mit allen anderen externen Chancen und Risiken. Da es aufgrund häufig begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen für mittelständische Unternehmen in der Regel weder möglich noch sinnvoll ist, alle Chancen und Risiken gleichzeitig umzusetzen, müssen diese auf Machbarkeit und Erfolgswirksamkeit überprüft, bewertet und mit Hilfe eines Strategieplans priorisiert werden. Hierbei spielt ein ganzheitlicher Ansatz eine entscheidende Rolle, welcher die Wechselwirkungen zwischen den drei Säulen Markt, Leistungserstellung und Finanzplanung berücksichtigt.

Klimapolitik als Chance

Klimapolitische Maßnahmen haben für Unternehmen neue Entwicklungen am Markt zur Folge, wie wechselnde Kundenanforderungen, Verknappung von Rohstoffen, Lieferausfälle oder Lieferverzögerungen, ein Anstieg der Energie- und/oder der Rohstoffpreise, technologische Innovationen.

Wachstumschancen können nur effektiv genutzt werden, wenn die spezifischen Ablauf- und Aufbaustrukturen des Unternehmens Berücksichtigung finden. Grundlage für die Gestaltung effizienter Strukturen in der Leistungserstellung ist eine effiziente Planung der Prozesse. Produktionswei-

sen, Unternehmensressourcen und die Anforderungen an die Standorte der Produktionsstätten hinsichtlich Gebäudeklimatisierung und energieeffiziente Baumaßnahmen sowie ein daraus resultierender Investitionsbedarf müssen laufend planerisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Erreichung und Einhaltung gesetzlich vorgegebener klimapolitischer Grenzwerte, insbesondere der Emissionswerte durch Um- oder Aufrüsten oder Anschaffen neuer technischer Anlagen und Maschinen. Getreu dem Motto: „Nur was man messen kann, kann man auch steuern“, wird aus der strategischen Konzeption und ihrer Umsetzung die operative Planung abgeleitet. Hierbei müssen die Ergebnisse der konzeptionellen Planung in einer Finanzplanung erfasst und auf deren Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Die Anpassungen bei der Leistungserstellung und an den Markt führen in den meisten Fällen zu einem Finanzbedarf, der häufig unter Integration öffentlicher Fördermittel so zu gestalten ist, dass aus dem eingesetzten Kapital eine lohnende Investition wird. Das Ergebnis ist eine integrierte Finanzplanung, in der auch weitere Unsicherheiten durch Anpassung von Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben risikoadäquat abgebildet werden. So können Unternehmen frühzeitig auf geänderte Rahmenparameter und äußere Umwelteinflüsse reagieren. ■



Dr. Martin Winkel
Senior Consultant

hahn,consultants gmbh
Memeler Str. 30
D-42781 Haan
Tel. +49 (0) 2129 / 5573-23
Fax +49 (0) 2129 / 5573-11
Mobil +49 (0) 171 / 4862993
m.winkel@hahn-consultants.de
www.hahn-consultants.de

Michael Otta
Senior Partner

hahn,consultants gmbh
Memeler Str. 30
D-42781 Haan
Tel. +49 (0) 2129 / 557355
Fax +49 (0) 2129 / 557311
Mobil +49 (0) 172 / 9707175
m.otta@hahn-consultants.de
www.hahn-consultants.de



Ansprechpartner

Nachhaltige Strategie

Sinnvolle Wege zur Klimaneutralität

Nicht nur eine aktuelle Studie der Commerzbank zeigt es deutlich: Zwar hat der deutsche Mittelstand die Notwendigkeit von Nachhaltigkeits- und Klimastrategien erkannt. Doch bei der Umsetzung hapert es in vielen Unternehmen. Manche Führungskraft sieht das Thema eher als nicht zu vermeidende Reaktion auf den Druck von außen und übersieht dabei die Chancen, die in einer proaktiven Positionierung stecken.



bestandes für eine Strategie Richtung Klimaneutralität verfügen und gerade beim Energieeinsatz auch schon indirekt CO₂-Vermeidungsstrategien verfolgen. Wichtig ist, sich der Möglichkeiten bewusst zu werden, die vorhandenen Daten richtig zu strukturieren und in eine überprüfbare Nachhaltigkeits- beziehungsweise Klimastrategie mit definierten Zielen zu überführen.



Grafik Energiemanagement als Teilaufgabe des Nachhaltigkeitsmanagements

Auch jenseits der vielfach immer noch vorherrschenden Überzeugung agieren mittelständische Unternehmen nicht im luftleeren Raum, sondern sind integraler Teil vielfältiger Wertschöpfungs- und gesellschaftlicher Meinungsbildungsprozesse. Wenn sich industrielle Abnehmer neben Preis oder Qualität auch an Klimaneutralität orientieren, ist es Zeit zu handeln und Geschäftsmodelle anzupassen.

Häufig wird übersehen, dass viele Unternehmen mit Blick auf das eigene Unternehmen (Scope 1) und bei der Energiebeschaffung (Scope 2) eigentlich bereits über einen relevanten Teil des Daten-

Carbon-Footprint

Am CO₂-Fußabdruck führt dabei kein Weg vorbei. Diese Klimabilanz beschreibt in einer einzigen Zahl die Klimawirkung eines Unternehmens oder Produktes und ermöglicht damit eine Einordnung im Vergleich zu Mitbewerbern sowie das Controlling des eigenen Fortschritts über die Jahre. Der Fußabdruck zeigt, in welchen Bereichen die meisten Treibhausgase freigesetzt werden und wo das größte Potenzial für Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen liegt. Auf Basis des Fußabdrucks können Unternehmen bestimmen, mit welchen Maßnahmen sie ihre Ziele mit Blick auf Aufwand und Ergebnis am wirtschaftlichsten erreichen.

Emissionen lassen sich alternativ über den Erwerb von Zertifikaten für Kompensationsprojekte ausgleichen; im Sinne einer Hierarchie von Wegen zur Klimaneutralität ist das eher zweite Wahl. So kann man zwar sehr schnell Klimaneutralität erreichen, bleibt aber auf Dauer vom Markt für solche Zertifikate abhängig. Um den eigenen Anspruch zu dokumentieren, kann man sich schließlich als „klimaneutrales Unternehmen“ zertifizieren lassen.



Grafik Hierarchie bei der Erreichung des Ziels Klimaneutralität

Energiemanagementsysteme als Fundament

Wer bereits ein Umweltmanagementsystem (EnMS) oder ein Energieaudit nach ISO 50001 betreibt, hat es leichter. Meist überschneidet sich der Betrachtungsbereich für die Klimabilanz mit dem Anwendungsbereich der genannten Systeme. Alle direkten Emissionen sowie die indirekten Emissionen aus der zugekauften Energie sind dann bereits systematisch erfasst und bewertet worden. Alle weiteren CO₂-Quellen, die in indirekter Verbindung mit den Tätigkeiten des Unternehmens stehen könnten (Scope 3) müssen hingegen noch analysiert werden.

Und auch bei den Einsparzielen liefert ein Energiemanagementsystem wertvollen Input. Die ISO 50001 ist bereits darauf ausgerichtet, allgemeine Klimaschutzziele zu unterstützen, indem sie energiebezogene Treibhausgasemissionen reduzieren. Hier kann man per Copy and Paste Ziele in den Carbon-Footprint übernehmen.



Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsstrategien und zum organisierten Vorgehen

Viele Unternehmen halten also schon mehr in Händen, als ihnen selber klar ist. Der Carbon Footprint ist eine gute und wichtige Bestandsaufnahme, die man in jedem Fall machen sollte, schon um sich gegenüber Lieferanten und Gesellschaften legitimieren zu können. Darauf aufbauend kann man dann entscheiden, ob man weiter gehen will. Wer es beim Notwendigen belässt, wird im Gleichschritt mit den politischen Vorgaben 2050 klimaneutral sein. Zusätzliche Schritte zur Effizienzsteigerung und CO₂-Einsparung lohnen sich wirtschaftlich eher mittelfristig. Wer schneller voran geht, kann damit gegenüber Wettbewerbs und Kunden durchaus punkten. Während das bei Strom durchaus bezahlbar ist, ist das Investment bei Erdgas jedoch gewichtig. ■



Dr. Jürgen Joseph

Geschäftsführer
Tel. +49 (0) 7854 / 9875-299
Juergen.Joseph@ecg-kehl.de

ECG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer
www.energie-consulting.com

Matthias Ebinger,

Consultant
Tel. +49 (0) 7854 / 9875-245
matthias.ebinger@ecg-kehl.de

ECG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer
www.energie-consulting.com

Ansprechpartner

Nachhaltige Finanzierung

Der Finanzmarkt belohnt Klimaschutz

Nachhaltige Finanzierungen können einen bedeutenden Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel leisten. Die Finanzwirtschaft steht bereit – die Kunden müssen sich auf neue Spielregeln einstellen.



Die Finanzwirtschaft ist an sich keine besonders klimaschädliche Industrie. Darum kann sie nicht viel ausrichten, wenn sie nur vor ihrer eigenen Haustür kehrt (auch wenn viele Akteure derzeit hart am eigenen ökologischen Fußabdruck arbeiten). Über die Finanzierung der Realwirtschaft haben die Kapitalgeber aber einen gewaltigen Hebel in der Hand, um den Klimaschutz voranzutreiben. Und sie werden ihn nutzen, denn kaum ein Thema treibt die Investoren und Regulatoren derzeit so um wie der Megatrend Nachhaltigkeit.

Noch befinden sich die Regeln für den Markt in der Findungsphase, aber das Volumen ist bereits heute beeindruckend: Seit 2013 sind die nachhaltigen Finanzierungen weltweit von 26,6 Milliarden auf 732,1 Milliarden US-Dollar im vergangenen Jahr gewachsen. Anfangs wurde noch leidenschaftlich diskutiert, ob nur Unter-

nehmen oder auch bestimmte Investitionen „grün“ sein können und ob das sauberste Unternehmen in einer klimaschädlichen Branche nachhaltig oder nur ein Feigenblatt für Investoren ist. Mittlerweile haben sich für alle Ansätze Angebote herausgebildet.



Grafik Nachhaltigkeits-Finanzierungen trotz Corona

Drei Wege zur Nachhaltigkeit

Auch die Banken haben ehrgeizige Ziele. So will die Deutsche Bank bis 2025 das Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen auf insgesamt mehr als 200 Milliarden Euro steigern. Bei Umweltfaktoren richtet sich die Einordnung an internationalen Standards aus, wie zum Beispiel die Prinzipien für grüne Anleihen der

International Capital Market Association und die sogenannte Taxonomie der EU-Kommission, auf beide bezieht sich auch das Rahmenwerk der Bank. Es definiert drei Wege zu einer nachhaltigen Finanzierung. Der erste Weg führt über die Verwendung der Mittel. Unternehmen müssen die Finanzierung entweder dafür einsetzen, die Umwelt zu erhalten, zu verbessern oder zu schützen oder soziale und weitere nachhaltige Zwecke zu fördern. Hier kann also ein Anreiz geschaffen werden, eine Investition in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Der zweite Weg ist der schwierigste. Über ihn kommen nur solche Unternehmen zu einer nachhaltigen Finanzierung, die mindestens 90% ihres Umsatzes aus nachhaltiger Tätigkeit erwirtschaften. In diesem Fall ist die Verwendung der Mittel nicht entscheidend, solange kein Ausschlusskriterium der Bank erfüllt wird. Der dritte Weg wiederum steht vielen Unternehmen offen. Finanzierungen aller Art werden als nachhaltig eingestuft, wenn sie an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt sind. Diese Ziele müssen – nach Einschätzung der Bank – ehrgeizig formuliert sein,

die Kernaktivitäten des Unternehmens betreffen und mit den Kernprinzipien der Bank für nachhaltige Geschäfte übereinstimmen. Hier werden Anreize geschaffen, das eigene Geschäft möglichst rasch auf Nachhaltigkeit umzustellen.

Klimaschädlich kostet

Noch sind die Kosten für nachhaltige Finanzierungen nicht spürbar niedriger. Doch das dürfte sich ändern: Nachhaltigkeit wird zum „New Normal“ werden, ohne das ein Aufschlag bei den Kosten droht. Für zahlreiche klimaschädliche Investitionen wird es gar keine privaten Finanzierungen mehr geben.



deutsche-bank.de/results-finanzwissen

Auch mittelständische Unternehmen müssen sich daher darauf vorbereiten, deutlich umfangreicher und zielgenauer als bislang über ihre Anstrengungen Rechenschaft abzulegen. Die EU-Kommission hat dafür jüngst einen Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen veröffentlicht. Er verschärft die bestehenden Vorgaben deutlich. Auch für die Banken wird dieses Reporting eine wichtige Information sein – denn die Aufgabe, über Finanzierungen mehr Klimaschutz zu bewirken, nimmt die Finanzbranche sehr ernst. ■



Stefan Bender

Leiter der Unternehmensbank
Deutschland

Deutsche Bank AG

Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 / 910-32567
stefan.bender@db.com
www.deutsche-bank.de/ub

Ansprechpartner



**Grafik Drei Wege zur nachhaltigen
Finanzierung**

Industrielle Versicherungen (XXXIV)

Mehr Nachhaltigkeit in der Anlage- und Zeichnungspolitik

Die Erderwärmung sorgt auch in Deutschland für immer extremere Wetterereignisse. Dürren, Stürme, Starkregen und die daraus resultierenden Überschwemmungen nehmen zu. Schäden in Folge von Naturereignissen kosten deutsche Versicherer jährlich im Mittel 3,7 Milliarden Euro. Es ist also im ureigenen Interesse der Versicherer, dieser Entwicklung entgegen zu wirken, um die Schadenkosten zu senken.



Wenn die Erderwärmung nicht unter dem Zwei-Grad-Ziel des Pariser Klimagipfels gehalten werden kann, wird eine Fortführung der Elementarversicherung in der bestehenden Form unmöglich. Davon geht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) aus. Bei einer Erderwärmung von mehr als vier Grad wird, nach einer Einschätzung der Weltbank aus dem Jahr 2012, eine Absicherung nach traditionellen Maßstäben sogar unmöglich sein.

Als Folge dessen stellt die Versicherungswirtschaft vermehrt das Thema Nachhaltigkeit in den Vordergrund. In der Versicherungsbranche wird Nachhaltigkeit anhand der ESG-Kriterien/ Environmental, Social und Governance) bewertet. Diese beziehen nicht nur den ökologischen Aspekt, sondern auch ethische und soziale Kriterien in die Beurteilung der Nachhaltigkeit mit ein. Diese ESG-Kriterien haben direkten Einfluss auf die Anlage- und Zeichnungspolitik der Versicherer.

Die nachhaltige Geldanlage der Versicherer sieht vor, nur jene Unternehmen in ihrem Anlageportfolio zu berücksichtigen, welche in Bezug auf die ESG-Kriterien gute Werte erzielen. Branchen und Wirtschaftsbereiche, die wesentlich an der Produktion oder dem Vertrieb von Alkohol, Tabak, Waffen, Atomkraft, Kohleverbrennung, Gentechnik, Glücksspiel oder Pornographie beteiligt sind, werden von vielen Versicherern bereits nicht mehr im Anlageportfolio berücksichtigt. Die Frage ist: Wohin geht die Reise, wenn das Thema Nachhaltigkeit weiter an Bedeutung gewinnt?

Im Naturgefahrenreport des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erklärte Jörg Asmussen, der Hauptgeschäftsführer des GDV, dass die Kapitalanlagen der Versicherer in Höhe von rund 1,7 Billionen Euro ein mächtiger Hebel seien, um die Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Wie man diese Aussage deuten möchte, ob als Anreiz oder als Drohung, sei jedem selbst überlassen.

Viele Versicherer sind jedoch selbst beim Thema Nachhaltigkeit noch nicht so weit, als dass sie von ihren Kunden Nachhaltigkeit fordern könnten. Das Analysehaus Zielke Research Consult hat die Nachhaltigkeitsberichte der deutschen Versicherer analysiert – mit durchwachsenem Ergebnis. Einige Versicherer wie beispielsweise die Allianz sind bereits stark an den ESG-Kriterien orientiert, wohingegen andere in ihren Berichten zu intransparent und ohne klare Maßnahmen zu mehr Nachhaltigkeit bleiben. Festzuhalten ist jedoch, dass das Thema Nachhaltigkeit ein klarer Trend der Versicherungsbranche ist und von Jahr zu Jahr sichtbarer in die Unternehmensführung integriert wird.

Ziel der Branche ist es, die eigenen Geschäftsprozesse bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Darüber hinaus ist vorgesehen, das Kapital bis spätestens 2050 komplett klimaneutral anzulegen. Des Weiteren sollen ab spätestens 2025

nachhaltige Aspekte stärker in die Schadenregulierung einbezogen werden. So steht zum Beispiel die Reparatur vor der Neuanschaffung, um Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig müssen Unternehmen oder Branchen, die selbst nicht nachhaltig sind, damit rechnen, im schlimmsten Fall nicht mehr versichert zu werden. Viele Versicherer bieten bereits jetzt für Kohlekraftwerke und -minen keinen Schutz mehr an. Die Allianz geht zum 1. Juli 2021 noch einen Schritt weiter und erweitert den bisherigen Ausschluss auf dazugehörige Infrastrukturen wie Kohlehäfen.

Inwieweit der Versicherungsschutz eines klassischen stahl- und metallverarbeitenden Betriebs irgendwann durch die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Versicherungswirtschaft beeinflusst werden könnte, darüber lässt sich aktuell nur spekulieren. Mit Sicherheit wird sich die Schadenregulierung verändern. Ob die gewandelte strategische Steuerung der Anlage- und Zeichnungspolitik der Versicherer die stahl- und metallverarbeitenden Unternehmen tangieren wird, hängt wohl maßgeblich damit zusammen, wie sich die gesellschaftliche und politische Einstellung zum Thema Nachhaltigkeit weiterentwickelt. ■

Dennis Gottschalk

**VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metallverarbeitung GmbH**

Hohenzollernstr. 2
44135 Dortmund
Tel. +49 (0) 231 / 5404-521
Fax: +49 (0) 231 / 5404-7521
Dennis.Gottschalk@leue.de
www.versicherungsstelle.com



Foto: Lutz Kampert

Ansprechpartner